

By PwC Deutschland | 19. Februar 2025

# BMF: Hinweise auf die wesentlichen Rechte und Mitwirkungspflichten des Steuerpflichtigen bei der Außenprüfung

**Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat am 17. Februar 2025 ein Schreiben zu den aktualisierten Hinweisen auf die wesentlichen Rechte und Mitwirkungspflichten des Steuerpflichtigen bei der Außenprüfung (§ 5 Absatz 2 Satz 2 BpO 2000) veröffentlicht.**

Nach Erörterung mit den obersten Finanzbehörden der Länder sind der Prüfungsanordnung (§ 196AO) die folgenden Hinweise beizufügen.

**In dem Schreiben nimmt das BMF zu folgenden Punkten Stellung:**

- Beginn der Außenprüfung
- Ablauf der Außenprüfung
- Ergebnis der Außenprüfung
- Ablauf der Außenprüfung beim Verdacht einer Steuerstraftat oder einer Steuerordnungswidrigkeit
- Elektronische Kommunikation im Rahmen der Außenprüfung

**Anwendung**

Das Schreiben tritt an die Stelle des BMF-Schreibens vom 24. Oktober 2013, IV A 4 –S 0403/13/10001, DOK 2013/0958391, BStBl I, Seite 1264 und gilt ab dem 1. Januar 2025.

**Fundstelle**

BMF, Schreiben vom 17. Februar 2025, **IV D 3 - S 0403/00009/001/009**.

Eine englische Zusammenfassung des BMF-Schreibens finden Sie [hier](#).

**Schlagwörter**

Außenprüfung, Gesetzgebung, Verfahrensrecht